

Deutsches Archiv für

Geschichte des Mittelalters

namens des Reichsinstituts für ältere deutsche
Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica)

in Verbindung mit
KARL BRANDI und WALTHER HOLTZMANN

herausgegeben von
THEODOR MAYER

6. Jahrgang

1943
HERMANN BÖHLAUS NACHF. WEIMAR

Zum fünften Poetaeband

Von
Norbert Fickermann

I. Chronologisches zu Walther von Speyer S. 102. — II. Eine angebliche Sequenz auf Otto II. S. 107 — III. Alter und Heimat des Pirolgedichtes S. 111.

I. Chronologisches zu Walther von Speyer.

Über die Abfassungszeit des großen Christophorsepos Walthers von Speyer, das zu den bedeutendsten Leistungen der deutschen Schule im 10. Jahrhundert zählt und von K. Strecker an die erste Stelle des neuen Bandes der *Poetae Latini medii aevi* gesetzt worden ist¹⁾, herrscht bis jetzt noch keine befriedigende Klarheit.

W. Harster, dessen Ausgabe²⁾ für die moderne Forschung das Fundament gebildet hat, läßt das Werk im Laufe zweier Monate des Jahres 983 entstanden sein.³⁾ Diese Ansicht beruht auf zwei Textstellen. Die Jahreszahl ergab sich aus den drei Versen, die dem eigentlichen Schluß des poetischen Teils, *Succinat omnis Amen, quoniam subit ostia carmen*, im Kodex noch mit roter Tinte, aber von gleicher Hand angehängt sind:

*Haec ypolevita Waltherus ab urbe Nemeta
Pro vice Christophori metrica depinxit amussi,
Cum primum regno successit tercius Otto.*⁴⁾

Otto II. starb am 7. Dezember 983 in Rom; sein dreijähriger Sohn wurde am Weihnachtsfest im Aachener Dom zum König gesalbt. Da man erst mit dem 25. Dezember 983 sagen konnte *regno successit*, so wäre es doch wohl ungenau, bei der Ausdrucksweise *cum primum successit* nicht auch noch den Anfang des Jahres 984 in Betracht zu

¹⁾ MG. Poetarum Latinorum medii aevi 5 fasc. 1 (1937) 1—78.

²⁾ W. Harster, *Wualtheri Spirensis Vita et Passio Sancti Christophori Martyris* (Beigabe z. Jahresber. 1877/78 d. k. Studienanstalt Speier, 1878).

³⁾ W. Harster, *Walther von Speier, ein Dichter des X. Jahrhunderts* (Beigabe z. Jahresber. 1876/77 d. k. Studienanstalt Speier, 1877) S. 6, 21.

⁴⁾ MG. Poetae 5, 63.

ziehen.¹⁾ — Die Arbeitsdauer sodann erschloß Harster aus dem Prolog zum prosaischen Teil, wo Walther an seinen Lehrer und Auftraggeber, den Bischof Balderich von Speyer, schreibt:

... *Affabili igitur ... tanti patrocinii consolatione ... laetificatus, quicquid in utroque scribendi genere divina sanctique Christophori opitulante clementia clam inter manus vertendo brevi quasi duorum mensium continuatione involabam, nuda fronte in tuae fructificationis aream palam cribrandum infundam ...*²⁾

Nun ist hier ja von zwei Monaten, wörtlich „einer kurzen Zeitdauer von beinahe zwei Monaten“, die Rede — aber was tat denn Walther eigentlich in dieser Zeit? Er sagt *involabam*, was Harster mit „zusammenstahl“ übersetzte³⁾ und wohl als absichtlich übertriebene Bescheidenheitsfloskel aufgefaßt haben wollte (Sinn etwa „zusammenschrieb“). Diese Deutung legte jedoch den Keim des Zweifels. Obwohl M. Manitius die Übersetzung „zusammenstahl“ nicht verwirft, möchte er nämlich etwas anderes dahinter suchen: der Satz könne auch nur auf die Exzerpierung der Quellen, also auf die Vorarbeiten bezogen werden.⁴⁾ Offenbar war ihm bei der Annahme nicht recht geheuer, daß ein so durchfeiltes und mit Gelehrsamkeit beladenes Opus von 1700 Versen, 29 Prosakapiteln und 3 Briefen in so kurzer Zeit geschaffen sein sollte, zudem von einem achtzehnjährigen Schüler. Infolgedessen glaubte er den Auftrag Balderichs an Walther „um 982“ ansetzen zu dürfen.⁵⁾ Dann hätte dieser also ein bis zwei Jahre zur Abfassung gebraucht.

Diese Modifizierung der Harsterschen These ist nicht ohne Interesse, doch bedarf es einer solchen Zuflucht zur Konjektur hier um so weniger, als noch andere einschlägige Äußerungen Walthers vorhanden sind. Gerade mit der wichtigsten, einer Stelle im Brief an Hazecha von Quedlinburg, hat man allerdings für unsere Frage noch nichts Rechtes anfangen können. Zunächst sollte dieser Brief überhaupt erst nach dem Tode Balderichs entstanden sein, denn Walther

¹⁾ Wenn der prosaische Teil erst nach dem poetischen entstand, so könnte der Abschluß sicherlich nicht vor Anfang 984 angenommen werden. A. Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des MA. im Abendlande 3 (1887) S. 334 meint allerdings, die Prosa sei wohl zuerst geschrieben, doch sind seine Argumente (vgl. Anm. 2) nicht durchschlagend.

²⁾ Poetae 5, 65, 26.

³⁾ In der oben S. 102 Anm. 3 zitierten Abhandlung S. 6.

⁴⁾ M. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des MA. 2 S. 502 Anm. 2. Vgl. auch Poetae 5, 2 Anm. 7.

⁵⁾ Manitius S. 503.

bezeichnet ihn hier als *tuum* (Hazechas) *incomparabilis disciplinae in vita magistrum*, und aus *in vita* folge, „daß Balderich zur Zeit, als dieser Brief geschrieben wurde, nicht mehr am Leben war“.¹⁾ Aber mutet Harster seinem Autor nicht eine unmögliche Platttheit zu, wenn er *in vita* mit „zu Lebzeiten“ interpretiert? Der Sinn von *magister in vita* kann hier doch wohl gar kein anderer sein als „Lehrer im Lebenswandel“. Gewiß erlaubt die strenge lateinische Stilistik eine derartige Verbindung des bloßen Präpositionalausdrucks mit dem Substantiv nur für bestimmte Kategorien, zu denen (was Harster vielleicht beeinflußt hat) die vorliegende Stelle nicht gehört; aber wenn z. B. Augustinus *magister* mit *in doctrina* und Nicetas es mit *in factis* verbinden kann²⁾, so darf man bei Walther natürlich keinen Anstoß daran nehmen, zumal er auch sonst formal ganz ähnliche Wendungen liebt, vgl. etwa: *iuxta Maronis in versibus disciplinam sive Ciceronis in prosa industriam*.³⁾ Mit dem Wegfall dieses einzigen Arguments hat der Tod Balderichs, der am 15. April 986 erfolgte⁴⁾, demnach als untere Zeitgrenze des Briefes an Hazecha zu gelten. Die obere ergibt sich klar daraus, daß er von dem Abschluß des Werkes berichtet, der wie erinnerlich auf Ende 983 bis Anfang 984 datiert wurde. Weitere Anhaltspunkte zur Einschränkung dieser Zeitspanne enthält der Brief nicht, doch drängt sich als wahrscheinlichste und, wie sich zeigen wird, auch zu bestätigende Annahme die Erwägung auf, daß Walther wohl nicht allzu lange nach der Vollendung seines Werkes, d. h. im Laufe des Jahres 984 an Hazecha schrieb. Und damit haben wir einen Terminus, auf den jene bisher nicht recht verwertbare Briefstelle bezogen werden kann, wo Walther davon spricht, daß Balderich ihm *retro abhinc triennio*⁵⁾ den Auftrag erteilte⁶⁾: von 984 aus gerechnet

¹⁾ Harster zur Stelle in seiner Ausgabe S. 103.

²⁾ Aug. Civ. 18, 54 ed. Dombart 345, 10 *Petri magister Christus in doctrina*. — Nicet. De psalm. bon. 9 ed. Burn 77, 10 *ipse dominus in verbis doctor et magister in factis*.

³⁾ Poetae 5, 65, 22.

⁴⁾ Nicht 987, eine Zahl, die wohl durch Gams sich immer noch einschleicht. Vgl. F. X. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer I (1852) S. 248; Hauck, KG. 3³⁻⁴ S. 989.

⁵⁾ Poetae 5, 64, 9.

⁶⁾ Also nicht drei Jahre nach Abfassung, wie Harster in seiner Abhandlung (S. 6) schreibt. Da er den Brief erst nach Balderichs Tode geschrieben sein ließ, der seiner Meinung nach 987 starb, so mußte er *retro abhinc triennio* „als bloß ungefähre Zeitangabe“ erklären (S. 103 seiner Ausgabe). Das

begann er also 981 sein Werk, und die Arbeit daran beschäftigte ihn volle drei Jahre.

Mit dieser Berechnung eröffnet sich auch noch die Möglichkeit zu einer weiteren Erkenntnis. Den Auftrag erhielt Walther, übrigens genau so wie seine Vorgängerin Hazecha¹⁾, nach Beendigung der höheren Studien. Diese begannen *decadis sub cardine*²⁾ „mit dem Angelpunkt der Dekade“, d. h. im Alter von 10 Jahren, und dauerten acht Jahre.³⁾ Dann war er am Schluß seiner Studienzeit und bei Beginn seines „Christophorus“ — 981, wie wir jetzt sagen können — 18 Jahre alt, ist also im Jahre 963 geboren.

Die Voraussetzung für dieses Datum bildet natürlich die Richtigkeit unseres Zeitansatzes des Briefes an Hazecha; tatsächlich kommt man auch noch auf einem anderen Wege zum gleichen Ergebnis. Im Prolog zur Prosa spricht Walther davon, wie er als siebenjähriger Knabe in die besondere Obhut des Bischofs kam: *te* (nämlich Balderich) *non solum omnis vigilantiae in grege pastorem, quin immo totius, ut fit in filiis, suscepi paternitatis auctorem*.⁴⁾ Nun ist die „Herde“, welche Balderich zum „Hirten“ erhielt und zu der auch Walther gehörte, die Speyerer Kirche, deren Bischofsstuhl Balderich im Jahre 970 bestieg. Wenn damals sein hoffnungsvollster Schüler, dem später dieselbe Würde zuteil werden sollte⁵⁾, schon sieben Jahre sich der Gnade des Lebens, wie der Ausdruck *puer septennnis gratiae*⁶⁾ wohl zu deuten ist, erfreut hatte, so errechnen wir daraus wiederum als sein Geburtsjahr 963.

Es bleibt noch jene oben S. 103 zitierte, dann aber beiseite gelassene Stelle, aus der man die vielbewunderte Abfassungszeit von

erinnert merkwürdig daran, daß im *Catalogus codicum lat. Bibl. reg. Monacensis* 2, 2 (1876) S. 235 die Entstehungszeit des Werkes in die Jahre 983—987 verlegt wird (die Notiz wohl von W. Meyer).

¹⁾ Von ihr heißt es *a scolis egressa*, vgl. Poet. 5, 64, 12.

²⁾ Praef. 86, Poet. 5, 15.

³⁾ Vgl. Praef. 87, ferner Scol. 227 (S. 24) und Prol. de vita S. 65, 11.

⁴⁾ Poetae 5, 65, 9.

⁵⁾ Falls seine Identität mit dem Bischof Walther 1004—1031 zutrifft, was allgemein für sehr wahrscheinlich erachtet wird. Zu dieser Frage wies mich E. Klebel einmal darauf hin, daß der Name Walther unter den Bischöfen der Zeit fast singular ist. — Hinsichtlich des Todesjahres 1031 hätte Poetae 5, 2 noch erwähnt werden können, daß Walther nach dem Fuldaer Nekrolog (Boehmer, *Fontes* 3, 159) schon am 3. Dez. 1027 gestorben sein soll, vgl. Breßlau, *Jahrb. Konr.* II. 1 S. 466.

⁶⁾ Poetae 5, 65, 8.

zwei Monaten erschloß. Ein Deutungsversuch darf vor allem zwei Punkte nicht übersehen: erstens, daß Walthers zweimonatliche Tätigkeit „heimlich“ war, was mit den sonstigen Angaben über die Abfassung im Widerspruch steht¹⁾; zweitens, daß beide Teile des Werkes bereits ausgeformt gewesen sein müssen, als sie dieser geheimnisvollen Tätigkeit zum Objekt dienten. Man prüfe die Stelle daraufhin an Hand der folgenden Übersetzung: „Was alles in Poesie und Prosa ich heimlich zwischen den Händen wendend fast zwei Monate hindurch *involabam*, das schützte ich nun zur öffentlichen Durchsiebung auf deine Tenne.“ Man sieht, das Problem liegt in dem einen Wort, es muß also von der lexikalischen Seite angefaßt werden und findet, wie nicht selten bei Walther²⁾, seine Lösung aus den Glossen. *Involare*, von *volare* „fliegen“, bedeutet gewöhnlich „über etwas herfallen, es stehlen“³⁾, ist aber volksetymologisch von *vola* „Höhlung der Hand“ abgeleitet worden und erscheint in den Glossaren mit dem Interpretament *in volam id est in manum includere* oder auch *in manu tenere*.⁴⁾ Und diese Bedeutung liefert hier einen guten Sinn: unschlüssig „behielt“ der jugendliche Verfasser sein Erstlingswerk noch fast zwei Monate nach dem Abschluß „in der Hand“, es still für sich immer wieder überprüfend, bis er endlich den Schritt in die Öffentlichkeit wagte. So fügt sich alles gut ineinander, und den Schnelligkeitseffekt wird man wohl ohne Bedauern eintauschen gegen ein persönliches Bekenntnis, dem das Wort des alten Lehrmeisters nicht fremd zu sein scheint:

nescit vox missa reverti.

¹⁾ So betont er mehrfach die Beteiligung Balderichs an seiner Arbeit, vgl. Poet. 5, 10, 11ff. 11, 19. 15, 110. 64, 18f.

²⁾ Vgl. K. Strecker, Die Handschrift des Christophorus von Walther von Speyer (HVS. 26, 1931) S. 188f.: Poet. 5, 7.

³⁾ Nach Hofmann, Stolz-Schmalz, Lat. Gramm., neu bearb. von Leumann u. Hofmann (1928) S. 26 aus der Gaunersprache.

⁴⁾ Vgl. Glossaria Latina ed. W. M. Lindsay 1, 316 Nr. 1988 (Ansileub.), ferner 3, 138 Nr. 229 (Abol.), wozu Lindsay Festus als Quelle vermutet. Als mögliche Quelle für Walther zu beachten ist Servius in Aen. 3, 233 ed. Thilo 383, 24 *involare dicimus intra volam tenere*; vgl. auch Isid. Et. 17, 7, 67 (aus Serv. in Georg. 2, 88, Thilo 226). In dem Walther öfter nahestehenden Glossar Osberns ed. A. Mai, Class. auct. 8, 295 *Involare in manu tenere*. Papias bietet *in volam id est in manum includere* und *furari* nebeneinander, und im Cod. CCIV der Kölner Dombibliothek zeigt eine Randnote zum Nomen *vola*: *Vnde dicimus inuolare .i. per uim aliquid inuadere* (fol. 134^v) die leicht erklärliche Verschmelzung beider Ableitungen.

II. Eine angebliche Sequenz auf Otto II.

Als E. Sackur im NA. 24 S. 734 eine *Epistola Odilonis abbatis Cluniacensis ad Heinricum imperatorem augustum* aus dem Cod. Vatic. lat. 8563 edierte, machte ihn H. Bloch, der kurz zuvor die Gedichte Leos von Vercelli herausgegeben hatte, auf die (vermeintliche) Ähnlichkeit einer Stelle der „Epistola Odilonis“ mit den Rhythmen des Vercellenser Bischofs aufmerksam, und beide glaubten demzufolge in einem kleinen Briefstück einen vom Briefschreiber benutzten „Rhythmus auf Otto II.“ erkennen zu dürfen.¹⁾ Durch P. E. Schramms Abdruck²⁾ ist das kleine Stück dann in ein weiteres Blickfeld gerückt, ohne daß jedoch sein Charakter endgültig aufgeklärt worden wäre. So ist es sehr nützlich und dankenswert, daß W. Bulst dem Problem eine besondere Untersuchung gewidmet hat³⁾; das Ergebnis seiner Darlegungen ist so präzise wie nur möglich: jenes Briefstück stellt eine Sequenz auf Otto II. dar, die Ende Oktober 967 in Verona vorgetragen wurde.⁴⁾

Schramm hatte sich in der Frage, ob tatsächlich ein Gedicht oder nur Reimprosa vorliege, an K. Strecker gewandt, dessen Auskunft lautete, das Stück sei „für Reimprosa zu regelmäßig und für eine Dichtung zu unregelmäßig“. Im Gegensatz zu diesem salomonischen Urteil, welches die formale Zugehörigkeit unentschieden ließ, steht für Bulst die Annahme, daß es sich bei dem betreffenden Stück um ein vom Briefschreiber zitiertes Gedicht handle, über aller Diskussion. Der Grund liegt darin, daß er eine Lösung gefunden hat, die das Urteil „für eine Dichtung zu unregelmäßig“ umstößt. Seiner Meinung nach sind hier nicht, wie sonst in der rhythmischen Poesie, die Silben, sondern „die voll akzentuierten Wörter der entsprechenden Langzeilen gezählt“⁵⁾ — aus dem schwankenden Schema der Silbenzahl:

5 + 6 9 + 11 9 + 10 12 + 11 7 + 7 21 + 16 16 + 17

wird so die (beinahe) gleichmäßige Folge:

2 + 2 3 + 3 3 + 3 3 + 3 3 + 3 6 (7!) + 6 6 + 5.

Da nun aber, so schließt Bulst weiter, „die formale Wiederholung jeder einzelnen einer Reihe von ungleichen kürzeren oder längeren

¹⁾ Vgl. NA. 24 (1899) S. 729 Anm. 1.

²⁾ P. E. Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio (1929) 2 S. 59.

³⁾ W. Bulst, Eine Sequenz auf Otto II. (Gött. Nachr. Phil.-hist. Kl. NF. 2 Nr. 3, 1937) S. 67—85.

⁴⁾ Bulst S. 81.

⁵⁾ Bulst S. 69.

Zeilen das Wesen der Sequenz ist, so ergibt sich, daß auch dieses Gedicht eine Sequenz darstellt, freilich von einer bisher unbekannten, die Wörter, nicht die Silben zählenden Art".¹⁾ Mit der Aufstellung dieser Theorie ist das Problem gelöst, so daß Bulst dann gleich zur sachlichen Ausbeutung übergehen kann, die in gründlichster Weise auf S. 71—81 erfolgt. Den Abschluß bildet ein Exkurs: „Die Kunstprosa des Briefs an Heinrich."

Hier wird nun eine Frage gestreift, die wohl eigentlich an den Anfang gestellt werden müßte, nämlich die Verwandtschaft der Form des eingeschlossenen Gedichts mit der umgebenden Reimprosa; sie „bedarf (so sagt Bulst S. 83) keiner Ausführung; ebensowenig die tiefgreifenden Unterschiede". Nicht jeder wird über diesen Punkt so schnell hinwegkommen. Wir gehen deshalb kurz darauf ein, können allerdings den textlichen Zusammenhang nur skizzieren, da es nicht angeht, den ganzen (von Bulst S. 83f. übersichtlich aufgegliederten) Briefteil hierher zu setzen. Nach der Adresse wird Heinrich zunächst aufgefordert, die Waffen der Gerechtigkeit anzulegen. Dann beginnt mit *Videat vos superbus terribilem* eine lange Reihe von Hortativsätzen, und es sei einem Experiment zuliebe einmal erlaubt, daraus allein die Verba aufzuzählen:

Videat. sentiat. languescat. torpescat. convalescat. gaudeat. tripudiet. letentur. non liceat. discant. deleantur. oriantur. sit. absit. evanescat. erubescat. habeat. debent gaudere. non debent evelli. non debent exheredari. nutriantur. polleant. floreat. festinent. tabescant. | grunniat. strideat. miretur et stupeat. turbetur et fugiat. persolvat. requirat. veneretur et diligat. accurrat. dicat. dicat. dicant.

Die Verba nach dem Strich entstammen dem Briefteil, der als Gedicht gelten soll; man sieht, sie bilden den Schluß der Reihe. Also hätte der Briefschreiber seine ganze Einleitung darauf zugeschnitten! Und die kritische Stelle, wo Prosa und Poesie aneinanderstoßen, interessiert uns natürlich im Wortlaut:

*Subdita vobis regna vestro tutamine polleant, vestra prudentia floreat;
Vicinae nationes²⁾ aut se subdere vobis festinent, aut preconiis vestrae virtutis
auditis tremefactae tabescant: |*

*Sclavus grunniat,
Ungarus strideat,
Graecus miretur et stupeat,
Sarracenus turbetur et fugiat,
Punicus persolvat tributum,
Hispanus requirat auxilium,*

¹⁾ Bulst S. 71.

²⁾ Fehlt in der Hs., von Sackur ergänzt.

Burgundio veneretur et diligit,

Aquitanus laetabundus accurrat;

Dicat omnis Gallia: Quis audivit talia!

*Dicat Italicus populus levatis sursum manibus: Per quel deu! hic est
caesaris unicus Octonis magni filius.*

*Dicant pauperum milia: Per ista mea anima! Hunc mater nostra et
domina genuit Adalleyda.*

Wieder trennt der senkrechte Strich beide Teile. Daß inhaltlich von einer Bruchstelle irgend etwas zu merken sei, hat niemand behauptet¹⁾; man muß sich vielmehr wundern, daß der die Aufzählung einleitende Satz überhaupt entbehrt werden konnte. Andererseits ist ein gewisser Unterschied nicht zu leugnen, aber ist er wirklich so „tiefgreifend“, daß er sich nur durch eine dichterische Form erklärt? Besonders gegensätzlich wirkt es, daß plötzlich ganz kurze Kola auftreten, die in der Hauptsache nur aus den Völkernamen der *nationes tremefactae* und ihren Prädikaten bestehen. Der überraschende Eindruck nimmt leicht den Blick gefangen, man läuft dann Gefahr, das Ganze aus den Augen zu verlieren und zu vergessen, daß solch ein Völkerkatalog in einem von Reimprosa und Isokolie so vollständig beherrschten Text auch eine besondere Situation heraufbeschwört, deren natürliche Folge ja diese Häufung reimgebundener Kurzzeilen sein kann. Nicht Reim und Gleichheit der Wort- oder Silbenzahl, die sich höchstens gradmäßig vom Vorhergehenden unterscheiden, können also für unsere Frage von ausschlaggebender Bedeutung sein; den Ausschlag geben die zusätzlichen Stil- und Formelemente. Bulst selbst hat (S. 83) darauf hingewiesen, daß die Kola der Reimprosa „zumeist auch begrifflich und syntaktisch gleichlaufen“ — denselben Parallelismus membrorum beobachtet er (S. 71) in den Versen, ohne daß ihn diese charakteristische Verwandtschaft aber irgendwie stört. Ferner hat er das Auftreten des rhythmischen Satzschlusses im Briefteil sehr wohl beachtet (S. 83), er hat jedoch übersehen, daß derselbe *Cursus* auch die Sprechpausen des „Gedichtes“ schmückt.²⁾ Nach diesen

¹⁾ Bezeichnenderweise nahmen Bloch und Sackur erst bei *Dicat omnis Gallia* den Beginn des „Rhythmus“ an.

²⁾ Vgl. oben von *Graecus* bis *Aquitanus* die Folge *tardus, tardus, planus, tardus, tardus, planus* (ähnliche Gruppen heben sich auch vorher ab). Die Nebenform des *tardus*: *z ~ ~ | z ~ ~* begegnet in beiden Teilen fünfmal. Den von Bulst (S. 83, 2) für „falsch“ erklärten Schluß *porcorum stercora* treffen wir hier sechsmal an. — Aus dem anderen von Bulst hervorgehobenen „unregelmäßigen“ Schluß ergibt sich, daß der Reim hier noch dem *Cursus* vorgeht: *acceptio personae* statt *p. a.* mit *tardus*.

Merkmale zu urteilen müssen beide Teile aus einem Guß sein. Mit formalen Kriterien kann die lange Kette der Hortativsätze also nicht gesprengt werden, selbst die originelle Sequenzenform muß da versagen, die ihre Existenz im Grunde ja nur dem Versuch verdankt, dort volle Symmetrie zu schaffen, wo man sie erwartete. Überdies fehlt es auch nicht an methodischen Bedenken gegen die Verpflanzung des wörterzählenden Prinzips¹⁾ auf die Sequenz: ist deren von der Melodie bestimmtes Prinzip doch wesentlich syllabisch, d. h. das gerade Gegenteil.

Damit wäre nun die Prüfung der angeblichen „Sequenz auf Otto II.“ beendet, man findet sie nicht im fünften Poetaebande, dieweil sie sich eben wieder in regelrechte Reimprosa zurückverwandelt hat. Nur auf eine der interpretatorischen Fragen des Briefes (deren Erörterung man hier jedoch ebensowenig wie bei Bulst erwarten darf) muß zum Schluß noch kurz eingegangen werden, auf die Frage nach Otto II. Sie erledigt sich ebenso zwingend wie einfach. Wenn nämlich der Brief, wie oben dargelegt wurde, aus einem Guß ist, dann kann selbstverständlich nur der Adressat selbst mit dem als *unicus filius* Ottos d. Gr. und der Adelheid Gepriesenen gemeint sein.²⁾ Daß es nun aber einem Rhetor nicht erlaubt sei, dem Kaiser Heinrich³⁾ dieses hyperbolische Lob zu

¹⁾ Es wurde von W. Meyer zur Erklärung einiger wenigen ganz roh gebauten karolingischen Rhythmen verwandt und mag auch den Intentionen ihrer Verfasser nahekommen (doch behauptet der Verfasser der *Vita Eligii*, in Hexametern gedichtet zu haben: *Poet.* 4, 805, 497). Aber aus dieser gelehrten Theorie läßt sich doch wohl nicht so ohne weiteres die Existenz einer entsprechenden Versifikationsregel ableiten, die nun im 10. Jahrhundert wieder einmal gebraucht worden wäre, und das unter völlig anderen Verhältnissen. Bulst begeht hier m. E. einen Anachronismus.

²⁾ Bei richtiger Erkenntnis dieser Notwendigkeit läßt sich J. Haller, *Das Papsttum* 2 (1939) S. 495 durch eine buchstäbliche Deutung der Stelle dazu verleiten, den Brief nach Doktor Eisenbarths Methoden zu behandeln: Kaiser H(einrich), der in der Adresse genannte Empfänger, und der in der Überschrift angegebene Verfasser Odilo von Cluny werden einfach durch Otto II. und Majolus ersetzt. Als ob die wörtliche Interpretation keine Rücksicht auf den Stilcharakter zu nehmen hätte und unter allen Umständen unfehlbar wäre, in einem sachlich-nüchternen Stück ebenso wie in einem rhetorisch-stilisierten!

³⁾ Die Argumente für Heinrich II. vgl. bei Sackur (NA. 24) S. 730 Anm. 1: trotzdem bezieht er aber den Brief auf Heinrich III. Für Heinrich II. erklärt sich C. Erdmann, *Studien zur Briefliteratur Deutschlands im 11. Jahrhundert* (Schriften d. Reichsinstituts f. ä. d. G. 1, 1938) S. 40 Anm. 2, der

spenden, mag derjenige behaupten, der vom künstlerischen Standpunkt die Wahl der Stilmittel kritisieren will; er darf dabei aber gerechterweise nicht vergessen, daß der Briefschreiber Odilo¹⁾ dieses Über-Lob nicht nur erst im Moment der höchsten Steigerung verwendet, sondern es dem Volk in den Mund legt mit den Bezeugungsausrufen „Bei Gott“ und „Meiner Seel“²⁾, die doch etwa der Wirkung eines mildernden *ut ita dicam* sehr nahe kommen. So aufgefaßt stellt diese Partie ein mächtiges Schlußcrescendo dar, welches den ersten Teil des Briefes wirkungsvoll abschließt und in den Grenzen der Prosa mit dem Pathos der Dichtung wetteifert.³⁾

III. Alter und Heimat des Pirolgedichts.

Noch ein weiterer Ausschluß aus dem Corpus Ottonicum des 2. Faszikels von Poetae V muß hier zur Sprache gebracht werden. Diesmal geht es um die Frage, ob das schöne, idyllisch-heitere Liedchen auf den Pirol⁴⁾ ottonisch ist oder nicht. Stücke dieser Literaturgattung liefern natürlich nur ausnahmsweise einmal einen zeitlichen Anhaltspunkt, und so sah der erste Datierungsversuch auch einer Schätzung ähnlicher als einem Nachweis, schon die Formulierung, daß die Entstehungszeit wohl ungefähr dem Alter der Überlieferung entspräche, zeigt das zur Genüge. Da nun die Niederschrift des Gedichts ins 10. Jahrhundert zu setzen ist, mußte vor der

hier schon die Beziehung auf Otto II. als Mißverständnis ablehnt, vielmehr werde „Heinrich II. selbst metaphorisch als Sohn Ottos d. Gr. und der Adelheid gepriesen“.

1) Zu seiner Verfasserschaft äußert sich Bulst (S. 82) gegenüber Sackur etwas reserviert und vermißt einen „positiven Beweis“. Einen Beitrag dafür liefert folgende Parallele:

*Gaudeat vos sibi advenisse Italicum
regnum,
tripudiet in adventu vestro Roma-
num imperium.*

(Sackur S. 734. Bulst S. 84)

*Tristabatur de absentia eius Ger-
mania,
laetabatur in adventu eius tota
Burgundia . . .*

(Odil. Epit. Adalh. Kap. 6, SS. 4.
640, 13)

2) Während Sackur die Worte für französisch hielt (S. 729, 1), deutet Bulst (S. 76) sie als italienisch.

3) Außer in der Dt. Vjschr. f. Lit. u. Geistesgesch. 15 (1937) S. 198 hat Bulst, seitdem dies geschrieben wurde (1938), noch in der Corona querna (Festgabe Karl Strecker 1941) S. 124 auf diese „Sequenz“ Bezug genommen, ohne daß sich für die Kernfrage etwas Neues ergäbe.

4) Herausgegeben von N. Fickermann. Zwei lateinische Gedichte. I. Ein frühmittelalterliches Liedchen auf den Pirol (NA. 50) S. 582ff.

Einordnung in das ottonische Material eine Nachprüfung vorgenommen werden.

Zwei Beobachtungen waren es, die allem Anschein nach in die gleiche Richtung wiesen. Zunächst hat unser Lied einen Vers (2, 3) gemeinsam mit dem Vogelstimmengedicht *Vestiunt silvae*, welches zum italienischen Bestande der Cambridger Liedersammlung gerechnet wird, weil es zuerst in einem Veroneser Kodex des 10. Jahrhunderts auftaucht.¹⁾ Was lag näher, als damit die zweite Beobachtung, daß nämlich die Latinität eine romanische Färbung zeigt, zu kombinieren und Herkunft aus Italien anzunehmen? Gerade dort macht sich ja in dem Jahrhundert, in dem wir die beiden Lieder aufgezeichnet finden, ein starker Einfluß des Volgare auf die Literatur bemerkbar: Lokalisierung und Datierung schienen also miteinander zu harmonisieren.

Wer jedoch skeptisch bleiben wollte, hätte unschwer seinen Zweifel begründen können. Um etwa die Annahme der italienischen Herkunft von *Vestiunt silvae* als Argument zu entkräften, genügte ja ein Hinweis auf den Austausch, der in der Rhythmenliteratur nach dem Zeugnis der alten Sammlungen zwischen Nord und Süd stattfand²⁾; ihm gegenüber fällt eine primäre oder singuläre Überlieferung an sich wenig ins Gewicht. Und für die Datierung von *Vestiunt silvae* ist nicht nur zu beachten, daß es zusammen mit karolingischem (und älterem) Gut eingetragen ist, hinzu kommt auch noch, daß der Veronensis das Gedicht bereits in einer Gestalt überliefert, die weit davon entfernt ist, original zu sein.³⁾

Fehlt aber die nähere Zeitbestimmung, so stellen sich einer wirklich stichhaltigen Lokalisierung der Sprache nicht eben geringe Schwierigkeiten in den Weg. Gewiß ist man unwillkürlich geneigt, über die den Nominativ vertretenden Formen *collo* und *dorso* (3, 1f.) das gleiche Urteil abzugeben, welches Krusch gelegentlich einmal äußerte: „Ganz italienisch klingen die Nominative *dorso* und *ligno*“, den Anlaß gab ihm hier aber — die *Lex Bajuvariorum*.⁴⁾ Man darf sich also durch den italienischen Klang nicht zu einem Präjudiz

¹⁾ K. Strecker, Die Cambridger Lieder (1926) S. XIX, 23 ff. 63f.

²⁾ K. Strecker, Zu den Karolingischen Rhythmen (NA. 34) S. 639 ff.

³⁾ Vgl. den krit. Apparat in Streckers Ausgabe. Über den Cod. Veron. LXXXVIII (83) vgl. kurz Poet. 4, 451. Was G. Ongaro, *Coltura e scuola calligrafica veronese del secolo X* (Mem. R. Ist. Ven. di scienze, lettere ed arti 29, 7, 1925) S. 34 über ihn schreibt, befriedigt höhere Ansprüche leider nicht.

⁴⁾ B. Krusch, Die *Lex Bajuvariorum* (1924) S. 172.

verleiten lassen: diese Formen mögen zwar in ottonischer Zeit bei einem ost- oder westfränkischen Autor undenkbar sein, können wir hier aber die merovingisch-frühkarolingische Periode ausschließen, für die sie doch nur in viel geringerem Maße als Unterscheidungsmerkmal zu verwenden wären?¹⁾

Eine solche Frage pflegt den Blick zuerst auf die rhythmische Gestalt zu lenken, an der man auch nicht selten die Anzeichen ihres Alters zu erkennen glaubt. Ganz unversehrt ist sie uns nicht überliefert, denn auf die 7. Strophe des Liedes folgen in der Handschrift, von gleicher Hand und im gleichen Zuge geschrieben, noch diese Zeilen:

*Pontifex pius, cuius est cenobium,
laudavit dei filium,
qui tanta dedit in suo monasterio.*²⁾

Wie sofort zu ersehen, sind sie fremder Zusatz. Wenn sie deshalb in den Apparat verwiesen wurden, so geschah das gewiß zu recht, nur ist die Sache damit noch nicht erledigt: überlieferungsmäßig sind

¹⁾ Man denke auch etwa an Ardeo von Freising, von dessen Italianismen Krusch in seiner Ausgabe der *Vitae sanctorum Haimhrammi et Corbiniani* (Script. rer. Germ. 1920) S. 148 handelt. Vgl. ferner G. Baesecke, *Der deutsche Abrogans und die Herkunft des deutschen Schrifttums* (1930) S. 148 ff.

²⁾ Die drei letzten Buchstaben sind ergänzt. Der Schreiber geriet nämlich bei *mo* an die Blattgrenze, setzte nicht weit genug links beim Überschreiben an, so daß er schon mit *naste* wieder aufhören mußte, und verzichtete dann kurzerhand auf den Rest, da der Rand nicht beschnitten zu sein scheint. — In der ersten Zeile lese ich nach der Photographie jetzt *cuius est*; B. Bischoff hat die beschädigte Stelle auf meine Bitte im Kodex angesehen und *cuius ē* dort ebenfalls erkannt. — Zur Form der Zeilen macht Bischoff folgenden Vorschlag, den ich nicht unerwähnt lassen möchte.

*Pontifex pius cuius est cenobium
laudavit dei filium qui tanta
dedit in suo monaste[rio dona].*

Durch diese Gliederung und Ergänzung ist zwar nicht genau die gleiche Strophe entstanden, aber wenigstens die auffällige Kürze der zweiten Zeile beseitigt. Besteht jedoch nicht Gefahr, daß wir damit den Verfasser selbst korrigieren? Natürlich wollte dieser das Versmaß nachahmen, doch ist ihm ja gleich der erste Vers mißlungen, der gegen Kadenz und Silbenzahl verstößt oder besser gesagt überhaupt ein anderer Vers geworden ist: der in den alten Rhythmen so beliebte jambische Trimeter. Beim nächsten fiel er dann in die gewöhnliche Hymnenzeile, aber der Reim glückte, und auch der dritte Vers, bis auf den Silbenzusatz nach der Zäsur dem ersten gleich, muß durch *-io* als reimgebunden gelten. Mir scheint es zweifelhaft, ob das rhythmische Gefühl dieses Verseschmieds ausreichte, die seltenere Form der sapphischen Langzeile zu erkennen, und seiner harmlosen Primitivität entspricht es m. E. besser, wenn das Enjambement 2/3 vermieden wird.

sie so eng mit dem Liede verbunden, daß sie unbedingt eine nähere Betrachtung verdienen.

Zum Verständnis der Zeilen ist es notwendig, an den Inhalt des Liedes zu erinnern: es preist den Pirol, schildert die Farbenpracht seines Gefieders, sein drolliges Spiel, vor allem aber seinen herrlichen Gesang, der die Mönche entzückt und ihn zum Liebling des ganzen Konvents macht (*sanctorum grege dulciter amatus* 6, 3). Und für diese herzerquickende Gottesgabe — so muß sich ein Leser gefragt haben — enthält das Gedicht kein Wort des Dankes!? Das wollte er nachholen, aus dieser Absicht entstanden die Zeilen und sind sie zu verstehen. Bezeichnend ist schon der Tempuswechsel: während der Dichter selbst präsentisch schildert, steht hier das Perfekt, der einfältige Gedanke, daß der Vorsteher des Klosters für solche Freuden Gott gepriesen habe, ist als Bericht über eine tatsächliche Begebenheit formuliert.

Ins Auge fällt dabei der verwandte Titel *pontifex*. Daß ein Mönch so den Abt bezeichnete, war nur möglich, wenn dieser zugleich auch die Bischofswürde innehatte. Das gilt selbst für den Fall einer Fiktion, wie er hier offenbar vorliegt, denn selbstverständlich konnte dieselbe nur im Kopfe eines Mönchs entstehen, dem diese Kumulation die eigene, alltäglich-vertraute Institution bedeutete. Handelt es sich etwa gar um einen Abt- bzw. Klosterbischof? Dann spräche in diesen Zeilen ein Mann mindestens des 8. Jahrhunderts. Denn nur bis in dessen 2. Hälfte haben sich diese Bischöfe, die eine Begleiterscheinung der irischen Klosterexpansion sind, halten können; außerdem ist ihr Vorkommen geographisch auf das Frankenreich und Bayern beschränkt, Italien scheidet ganz aus.¹⁾ Wie gleich angefügt sei, würde es zu diesem Zeitansatz gut passen, daß die auffällige Konstruktion *dedit in monasterio* öfter in Formeln des 8. Jahrhunderts begegnet.²⁾

Um nun erst einmal bei dieser neuen Sicht des Problems zu bleiben: wie stimmt denn das Lied selbst dazu? Von seiner ungewöhnlichen Reimtechnik steht schon nach den früheren Be-

¹⁾ Vgl. Hieronymus Frank, Die Klosterbischöfe des Frankenreiches (1932) S. 6. 165f.

²⁾ Vgl. z. B. Venerandus an B. Constantius von Albi (7. Jh.) bei Traube, Textgesch. d. Reg. Bened. S. 88, 25 *regulam quam in monasterio dedi*; Cod. diplom. Longob. 1 S. 291 *offero in ipso sacro cenovio*, 306, 11 *in eodem . . . monasterio damus*; MG. Form. S. 241, 5 *dono in . . . illo monasterio . . . res meas*, S. 163, 28 *in sponsam suam . . . donare*.

merkungen¹⁾ die wesensmäßige Verwandtschaft mit verschiedenen alten Rhythmen fest. Die Form der Zeile und Strophe ($3 \times 5 - \cup + 6 - \cup$) ist zwar unter ihnen bisher nicht vertreten²⁾, aber so wie die rhythmische alcäische konnte auch die sapphische Langzeile jederzeit der bekannt gebliebenen berühmten Strophe entnommen werden. Ein Beweis dafür ist dieses Rhythmenfragment aus dem 8. Jahrhundert, das sich in St. Gall. 230 findet:

*Kantemus laudes deo de presente,
Qui non dispicit nullum penitente.
Ipso donante, qui est rex caelestis,
Nos dignetur adiuuare semper.³⁾*

Sodann ist das Versmaß ja aufs engste mit dem Adonier verbunden, aus dem die Strophe des Rhythmus *de accipitre et pavone*⁴⁾ gebaut ist. Dieser berührt sich übrigens mit dem Pirolgedicht, wenn auch nur obenhin⁵⁾, und zeigt jedenfalls, daß ein solches Thema dem 8. Jahrhundert nicht fern lag.⁶⁾ Wenn man sich endlich nach Parallelen zu den obenerwähnten Nominativen *collo* und *dorso* umsieht, so dürfte es in den alten Rhythmen kaum treffendere geben als diese um 800 in Verona gedichteten Zeilen:

*Foro lato, spatioso, sternato lapidibus . . .
Castro magno et excelso, et firma pugnacula . . .⁷⁾*

Zumal in der zweiten hat Vers 3, 1 des Pirolgedichts:

Plateo collo, et iacintina crura

sein sprachlich genauestes Gegenstück. Diese mit den italienischen Formen schon identischen Nominativbildungen scheinen im süd-

¹⁾ NA. 50 S. 586f.

²⁾ Vgl. Streckers Index Poet. 4, 1162f.

³⁾ Näheres darüber später in Poet. 6 fasc. 2. Die fehlende Silbe im letzten Vers könnte man ergänzen z. B. durch *Nos[qui]* oder *No[bi]s*.

⁴⁾ Poet. 4 S. 610.

⁵⁾ Vgl. 3, 2ff. *Concussit pennas. Cauda coruscat Colore fulgens. Cantum emittit, Cunctis precellit* mit Pirolged. 6, 2 *velox in pinnis*. 3, 2 *cauda galluca*. 5, 3 *cuntas precellit parvulorum voces*. Ferner 5, 1ff. *Extrema die Extincto sole* und 7, 3ff. *Girans in circo* mit Pir. 7, 1ff. *In vespertino . . . garritu . . . solis occasu* und 4, 1 *Giro se turnat*. Auch 15, 4f. *gemmaus . . . pectus* mit 1, 1 *Caput gemmato* und 2, 2 *pectus purpuratum*.

⁶⁾ Daß die Versus *de accip. et pavone* mindestens aus dieser Zeit stammen, beweisen Rhythmenexzerpte des 8. Jh., in denen Str. 2 zitiert wird (vgl. dazu später Poet. 6,2).

⁷⁾ Versus *de Verona* Str. 4, 1 und 7, 1 ed. L. Traube, Karolingische Dichtungen S. 123f. Die letzte Ausgabe von L. Simeoni in der Neubearbeitung des Muratori (Rer. Italic. script. Bd. 2, 1919) ist verdienstvoll wegen ihrer ausführlichen Darstellung der Überlieferungslage, leidet aber unter einem bedauerlichen Unverständnis für die sprachliche Form des Textes.

lichen Teil der Romania immerhin sehr viel häufiger vorzukommen als in Gallien, wo trotz des phonetischen Zusammenfalls der Endung *-um* mit *-o* der graphische Unterschied zwischen Nominativ und Kasus obliqui doch nicht so leicht verwischt zu werden pflegt.¹⁾ Wäre aber in der Schreibung Piroldged. 4, 3 *ut letus minmū* = *mimum* (Sinn: *mimus*) etwa ein sprachlicher Tatbestand überliefert²⁾, so müßte man einräumen, daß dieser bei den Galloromanen, die bekanntlich das auslautende *s* gleichsilbiger Maskulina festhielten, weniger leicht seine Erklärung fände als in Italien, wo die Endkonsonanten verstummt waren, einer derartigen Diskrepanz also auch nicht entgegenwirken konnten.³⁾

¹⁾ So hat J. Vielliard, *Le Latin des diplômes royaux et chartes privées de l'époque Mérovingienne* (1927) S. 113, 1 festgestellt, daß im Nom. Sing. Neutr. die Endung *-um* in den untersuchten Urkunden (datiert von 625—750) stets bewahrt ist. Bei Gregor von Tours war in der ersten Ausgabe S. 225, 26 *incendio* als Nom. aufgenommen, vgl. Bonnet, *Le Latin de Grégoire de Tours* (1890) S. 530f., in der 2. Aufl. S. 238, 12 liest Krusch jetzt *incendium*. In dem Rhythmus des Theodofrid, Poet. 4, 559, finden wir häufig die Verwechslung von *-um* und *-o*, aber nur in obliquen Kasus; dagegen 4, 1 *Bellum*. 9, 1. 19, 2.

²⁾ Der Nom. *-us* ist sonst durchweg korrekt geschrieben; doch blieb das Wort wahrscheinlich unverstanden und mochte so überdauern. Ob auch *iocunda* (4, 1) = *iocundat* aus der Vorlage mitgeschleppt wurde? Dann wäre es als Symptom zu werten, da in Italien das auslautende *t* der Konjug. verstummte, während es in Gallien weiterlebte. Aber diesem einzigen Fall steht die reguläre Schreibung der übrigen Verba gegenüber. Allerdings könnte man vermuten, daß die uns vorliegende Aufzeichnung die Orthographie normalisiert hätte, wobei einiges übersehen wurde. Dazu würde auch die Schreibung *gregem* (6, 3) für den Abl. gehören. Der Problematik aller solcher Aufzeichnungen muß man sich aber bewußt bleiben, besonders bei singulärer Überlieferung. — Zur Orthographie von *mimus* vgl. NA. 50 S. 585, 2; auch Milo schreibt es mit Doppel-*m*, Poet. 3, 600 v. 72.

³⁾ Vgl. etwa in dem Zeno-Rhythmus 20, 1 Poet. 4, 579 *Venit episcopus, virum sanctissimus* (*vir* Ballerini gegen das Versmaß; auch 2, 1 *episcopo* als Nom. war nicht anzutasten. Noch Dante, Parad. 10, 131 bildet einen Nom. *viro*); Paulus Diacon. MG. SS. Langob. 185, 25 *rex Liudprandum*; Agnellus ebd. 327, 10 *Vir iste bonum est* oder 315, 5 *Aurelianus insignem virum*; Chron. Altin. MG. SS. 14, 13, 7 *Paulus . . . natione Romanum*. 13, 20 *Rexit Paulum benignissimum patriarcha primus*; Chron. Salern. MG. SS. 3, 538, 11 *unum clericum . . . exorsus est*. Das sind Fälle, die sich leicht vermehren ließen; soweit solche überhaupt bei Gregor von Tours im Text standen, sind sie in der neuen Ausgabe beseitigt, vgl. S. 68, 3 *mancipatus*, 236, 5 *nullus* (Bonnet S. 531. 522). Häufig muß man bei der Beurteilung die für die ganze in Frage kommende Romania gültige Tendenz des Akkusativs zum Universalkasus im Auge behalten.

Wie dem im einzelnen nun auch sei, es dürfte sich ergeben haben, daß unser Liedchen keineswegs wie ein Fremdkörper unter den alten Rhythmen wirken würde. Von seiner Seite stände demnach der Deutung der Zusatzstrophe auf einen Abtbischof nichts im Wege; wir müßten unter Umständen nur annehmen, daß die Zeilen erst zugefügt wurden, nachdem das Lied nordwärts gewandert war¹⁾, wo solche Klosterbischöfe auftraten.

Aber es besteht noch eine andere Möglichkeit, den *pontifex pius cuius est cenobium* zu deuten: das Kloster besaß keinen eigenen Abt, sondern war einem Bischof verliehen oder untergeben, der die Abtsstelle für sich selbst in Anspruch nahm. Wer sich nach dem statistischen Übergewicht richten will, muß dieser Situation den höheren Wahrscheinlichkeitsgrad zuerkennen, so oft hat sie von der Zeit Pippins und Karls d. Gr. bis tief in die ottonische Epoche hinein die Schicksale der Klöster (für die betroffenen nicht selten schmerzlich) gestaltet.²⁾ Mit ihrer Annahme entfielen natürlich der von der ersten Hypothese gebotene terminus ante quem, und bei der Lokalisierungsfrage wäre zu beachten, daß sich die Wendung *donare in aliquo* noch bis ins 11. Jahrhundert im italienischen Urkundenlatein erhalten hat.³⁾

Schimmert also wirklich im Zwielficht der Zusatzstrophe ein schwacher Strahl aus jenen fernen Entstehungszeiten, oder ist es ein Irrlicht? Praktisch muß jedenfalls mit einem Spielraum von drei Jahrhunderten gerechnet werden, und deshalb soll auch das Lied, statt daß es fest in die zeitliche und landschaftliche Ordnung des Ottonenbandes eingereiht wurde, vielmehr unter den Nachträgen⁴⁾ zu der chronologisch freieren Rhythmensammlung von Poetae IV seinen Platz finden.

¹⁾ Vgl. oben S. 112 Anm. 2.

²⁾ Erinuert sei an den Streit zwischen St. Gallen und Konstanz. Nach Hauck, KG. 2³⁻⁴, 208 wird es zur Zeit Karls d. Gr. „kaum einen Bischof gegeben haben, der nicht zugleich Abt eines oder mehrerer Klöster war“. Vgl. auch A. Pöschl, Bischofsgut und mensa episcopalis 1 S. 174, 2 S. 218f., 262; G. Schreiber, Kurie und Kloster 1 S. 124f., 160. Für die oberitalienischen Verhältnisse des 10. Jh.s vgl. die Usurpation von Bobbio durch Gisebrand von Tortona, MG. SS. 30, 2, 993, 19ff. Nicht einen solchen Ausnahmezustand, sondern eine normale Situation wird man hier voraussetzen müssen. *Cuius est cenobium*: das klingt nach ungestörtem Besitz.

³⁾ Vgl. z. B. Urk. v. 1031 bei G. Tiraboschi, Storia dell' augusta badia di s. Silvestro di Nonantola 2 (Modena 1785) S. 167 *donamus hac auferimus in eodem monasterio*.

⁴⁾ Vorgesehen für den 2. Faszikel von Poetae 6.